

Stellenausschreibung

gemäß §§ 8 und 9 des OÖ. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, LGBl. Nr. 52/2002 i.d.g.F.

Die Stadtgemeinde Freistadt schreibt für den Betrieb der Trinkwasserversorgung folgend näher beschriebenen Dienstposten zur Besetzung aus:

Mitarbeiter im Lehrberuf Installations- und Gebäudetechniker oder Elektriker:

mit ua. folgendem Aufgaben- bzw. Tätigkeitsprofil:

- möglichst baldige Ausbildung zum Wassermeister
- Betreuung und Wartung der Trinkwasserversorgungsanlage inkl. Störfallbehebungen
- Installationsarbeiten an den Versorgungsleitungen (auch in der Künette) und in gemeindeeigenen Objekten
- Kontrolle, Abnahme und Einmessen neuer Hausanschlüsse sowie jährlich notwendige Zählerwechsel
- Führen von laufenden Betriebsaufzeichnungen und Statistiken
- regelmäßiger Bereitschaftsdienst

Dienststelle:

Bauhof der Stadtgemeinde Freistadt

Bewertung und Art des Dienstpostens:

- Vertragsbediensteter mit Vollbeschäftigung der Funktionslaufbahn GD 19.1
- Unbefristetes Dienstverhältnis
- Mindestgehalt: brutto € 2.120,10. Eine mögliche höhere Einstufung ergibt sich auf Grund anrechenbarer Vordienstzeiten.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft (mit speziellem Hinweis auch auf § 17 Abs. 2 OÖ. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. Nr. 52/2002 i.d.g.F., wonach diese Voraussetzung auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt ist, dessen Angehörige auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte wie Inländer für den Berufszugang haben).
- Volle Handlungsfähigkeit sowie die persönliche, insbesondere die gesundheitliche und fachliche Eignung.

Besondere und unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Absolvierter Präsenz- bzw. Zivildienst im Fall männlicher Bewerber, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war
- Abgeschlossene Lehre in einem gebäudetechnisch affinen Beruf (z.B. Elektriker, Installateur, Haustechniker etc.)
- Führerschein der Gruppe B
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Erwünscht zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in Freistadt bzw. in der unmittelbaren Umgebung Freistadts
- zeitliche Flexibilität für Aufgaben außerhalb der Norm-Dienstzeit
- 3-jährige Erfahrung und Praxis im erlernten Beruf
- Erfahrungen bei Rohrverlegungen
- Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr

Als Dienstbeginn ist nach Abschluss des Auswahlverfahrens in Absprache mit der Stadtgemeinde der aus Bewerbersicht frühestmögliche Zeitpunkt vorgesehen.

Bewerbungsfrist: Mittwoch, 9. Dezember 2020, 13.00 Uhr (Postweg wird nicht berücksichtigt).

Das Auswahl- bzw. Objektivierungsverfahren erfolgt nach § 11 des OÖ. Gemeindegeldrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, LGBl. Nr. 52/2002 i.d.g.F. und ist allenfalls mit Vorstellungs- und Kontaktgesprächen, Tests und/oder sonstigen fachlichen, möglicherweise auch externen Begutachtungen verbunden.

Zu verwenden ist das Bewerbungsformular, das im Stadttamt Freistadt, 1. Stock, Bürgerservice, bei Herrn Kapeller Tel. 72506-33, erhältlich ist oder: download unter www.freistadt.at (Homepage der Stadtgemeinde Freistadt).

Einer Bewerbung sind beizulegen:

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Evtl. Heiratsurkunde
- Nachweise über Schulabschluss, Ausbildungen und sonstige Fähigkeiten sowie Kenntnisse.

Sämtliche Personen bezogenen Bezeichnungen dieser Stellenausschreibung gelten in der männlichen und weiblichen Form gleichermaßen.

Freistadt, 30. Oktober 2020

Für den Stadtrat:
Die Bürgermeisterin:



Mag. Elisabeth Teufer

Angeschlagen am:
Abgenommen am: